

Sozialausschuss im Schleswig-Holsteinischen
Landtag
Vorsitzende Frau K. Rathje-Hoffmann

ausschließlich per Mail

Kiel, 22. August 2023

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431-33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.de
Iris Janßen,
Geschäftsführerin
Michael Saitner,
Vorsitzender

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Bundratsinitiative für einen armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt! Antrag des SSW Drs. 20/955

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Antrag des SSW „Bundratsinitiative für einen armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!“ (Drs. 20/955) Stellung zu beziehen.

Der Sprung des Mindestlohns nach oben war 2022 für Beschäftigte im Niedriglohnsektor hilfreich und die deutliche Erhöhung war umso hilfreicher, als die Inflation 2022 anzog und in Deutschland bis heute unerwünscht hoch geblieben ist. Unsere Mitgliedsverbände halten weitere Maßnahmen zur Überwindung von ‚arm trotz Arbeit‘ und anderen Hindernissen für Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten (müssen), für dringend notwendig. Folgen der Arbeit im Niedriglohnbereich sind unter anderem Alters- und Kinderarmut.

Ein wichtiger Pfad für die nationale Politik ist die Europäische Mindestlohnrichtlinie aus dem Oktober 2022, denn die Richtlinie schreibt vor, die Kaufkraft der gesetzlichen

Mindestlöhne unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten als ein verbindliches Kriterium für angemessene Mindestlöhne aufzunehmen. Demnach sollten Mindestlöhne in der EU mindestens 60 Prozent des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten erreichen. Dies würde in Deutschland einem Mindestlohn von etwa 14 Euro entsprechen. Die deutsche Mindestlohnkommission erfüllt die Europäische Mindestlohnrichtlinie bereits annähernd vollständig. Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie ist keine Pflicht und bis dato wird das Medianeinkommen nur alle zwei Jahre erhoben. Ein weiterer elementarer Bestandteil der Richtlinie ist, dass Staaten mit einer Tarifbindung unter 80 Prozent aktiv für eine höhere Tarifquote bei den Beschäftigungsverhältnissen hinwirken sollen.

Hier setzt das geplante Tariftreuevergabegesetz für den Bund an. Studien belegen den positiven Zusammenhang für Arbeitnehmer*innen von Tarifbindung und Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit und Entlohnung. Grundsätzlich herrscht Einigkeit darüber, dass eine höhere Tarifbindung für die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen messbar verbessert. Doch auch für Auftragsvergebende wie Land oder Kommunen hat Tariftreue oftmals Vorteile: Bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten haben sehr oft auch positive Auswirkung auf die Qualität der erbrachten Leistungen.

Auch im Bereich der Sozialen Arbeit gibt es in verschiedenen Leistungsbereichen Aufgabenfelder, in denen aus unterschiedlichen Gründen weiterhin Arbeitsbedingungen vorzufinden sind, die Beschäftigten keine ausreichende soziale Absicherung trotz der Erwerbstätigkeit bieten. Mögliche Ursachen hierfür können insbesondere sein

- die regelhaft bedarfsspezifische Ausgestaltung von Leistungen sein, die nur im Rahmen von Teilzeitbeschäftigungen/Minijobs erbracht werden können,
- Kostenerstattungen, die sich nicht an den aktuellen Tariflöhnen orientieren.
- befristete einzelfallbezogene Refinanzierungsbewilligungen durch den

Kostenträger ohne jede Berücksichtigung des in der Praxis hierdurch resultierenden Unternehmerrisikos in Form von Wagnis-/Unternehmerzuschlag (z.B. Schulbegleitung),

- die Erbringung zuwendungsfinanzierter (freiwillige) Leistungen der öffentlichen Hand mit dem Erfordernis eines Eigenanteils des Trägers (z.B. bei Beratungsdienstleistungen) sowie
- die Ausschreibung von sozialen Dienstleistungen (z.B. Schuldnerberatung, berufliche Bildung).

Wir sprechen uns daher nicht dafür aus, auf Landesebene eine Bundesratsinitiative für einen höheren Mindestlohn zu starten. Stattdessen schlagen wir vor, dass die Landesregierung eine zeitgemäße Tariftreue einführt. Dieses Bekenntnis zum Tariflohn stärkt die Landesregierung mit geeigneten Maßnahmen, um in Schleswig-Holstein eine höhere Tarifbindung vor allem bei Arbeitsplätzen mit einem niedrigen Qualifizierungsniveau zu erreichen. Schleswig-Holstein liegt bei dem Anteil der Betriebe mit Tarifbindung, beim Anteil der Beschäftigten mit Tarifbindung und beim Anteil von Frauen in Betrieben mit Tarifbindung jeweils knapp unterm bundesdeutschen Anteil. Damit kann sich die Landesregierung nicht zufriedengeben!

Für eine weitergehende Diskussion stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Saitner
Vorsitzender

Michael Selck
Mitglied der LAG